

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870

148 (25.6.1870)

Beilage zu Nr. 148 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 23. Juni 1870.

Deutschland.

Wien, 22. Juni. (Sch. M.) Das Referat des Abg. Kurz über die Advokatenordnung ist gestern Abend ausgegeben worden, wird aber erst in der nächsten Woche vom Plenum der Kammer beraten werden. Der Ausschuss begutachtet die volle Freigabe der Advokatur, indem er festsetzt:

Advokat kann jeder werden, der 1) die Prüfung für den Justiz-Staatsdienst mit Erfolg bestanden hat, 2) nach derselben wenigstens 3 Jahre bei einem zur anwaltshaftlichen Vertretung bei einem Kollegialgerichte zugelassenen Advokaten praktiziert, 3) nach Ablauf dieser Praxis die durch Verordnung zu regelnde Prüfung für die Advokatur mit Erfolg bestanden hat, und 4) bürgerlich unbescholten ist. Ueber die Erfüllung dieser Vorbedingungen hat das Appellationsgericht des Kreises, in welchem der künftige Niederlassungsort des Advokaten liegt, und in zweiter Instanz das Oberappellationsgericht zu entscheiden.

Das Budgetreferat des Abg. Greil, welcher merkwürdigen Arbeit man allerdings nachzudenken muß, daß sie in ihrer Art ein volldenes Ganzes ist, im Allgemeinen und Einzelnen aus einem Guße und von einem einmal angenommenen Prinzipie unbeirrt die äußersten Konsequenzen ziehend, wird aus den Beratungen des Ausschusses, der jetzt täglich zwei Sitzungen hält, in ziemlich veränderter Gestalt, wie es scheint, hervorgehen. Der mit einer chinesischen Mauer umzogene politische und soziale Horizont des niederbayrischen Clerikers kommt doch wohl selbst den eigenen Parteigenossen als zu enge und beschränkt vor. Ganz und gar in eine dumpfe dämmerige Kirche, worin das Licht nur durch gemalte Scheiben bricht, unser Land zu verwandeln, diesem Veruche wollen sie doch nicht die Hände bieten. Greil's Wink mit dem Zaunpfahl, indem er bei Besprechung der geforderten Bedürfnisse für die Universität München auf Jansbruck verwies, wo die Hochschule in den Händen der Jesuiten einer viel bedeutenderen Frequenz sich erfreue u. dergl., hat Manchem innerhalb der patriotischen Partei die Augen geöffnet über die angestrebten letzten Ziele dieser Ultra's. Der Vorstand des Budgetausschusses, der Abg. Wiesner, ist ein gemäßigter Mann; von der Fortschrittspartei sieht nur Crämer von Doos in diesem Ausschusse. — Eine merkwürdige Fusion der Parteien in der Abgeordnetenversammlung scheint sich dem Militärbudget gegenüber zu vollziehen. Einer Reihe von Vorschlägen des Referenten Kolb zustimmen zeigt sich jetzt auch theilweise die Fortschrittspartei geneigt, wogegen bei anderen Punkten wieder die Patrioten nachgeben wollen.

Wiesbaden, 22. Juni. (Schw. M.) Nach dem an den Kommunal-Landtag zur Begutachtung gelangten Gesetzesentwurf sollen dem kommunalständischen Verbands jährlich 100,000 Thlr. und ein Kapital von 46,000 Thlr. zu selbständiger Verwaltung überwiesen werden, wovon die Kosten des Neubaus chauffirter Straßen, des Gemeindegewerks, der Pflege der Freizeit und Laubstümmen und der 2 hiefür existierenden bisherigen Staatsanstalten, eines landwirtschaftl. Lehrinstituts und der dem Staat seither obliegenden Armenpflege bestritten werden sollen. Der Landtag hat jedoch wenig Lust, auf diese Vorschläge einzugehen, da die obige Dotation bei den mit den Jahren steigenden Kosten der zu übernehmenden Verwaltungszweige in kurzem nicht ausreichen wird und man sich staubt, Provinzialsteuern wie in den alten Provinzen, so auch in Nassau umzuliegen. Auch das Regulativ über die Zusammenlegung des kommunalständischen Verwaltungsausschusses stößt auf Widerpruch, da die Regierung verlangt, daß der Adel und

Großgrundbesitz durch 2 Mitglieder im Ausschusse vertreten sein soll, während Nassau bisher solche bevorzugte Stände überhaupt nicht kannte.

Aus Thüringen, 20. Juni. (Fr. Z.) Der Stand der Synodalbewegung in den Staaten Weimar, Koburg-Gotha und Meiningen ist in seinen verschiedenen Phasen wohl vereinzelt zur öffentlichen Kenntniß gekommen; es wird aber der Orientirung nützen, wenn wir in Kürze die Situation hier schildern. Nachdem der jüngste weimarische Landtag sich mit der ihm vorgelegten Synodalverfassung nicht befreundet und die seiner Kompetenz anheimfallenden Punkte nicht zu acceptiren vermochte, hat er bekanntlich auch die Uebernahme der Kosten der ersten Synode auf die Staatskasse abgelehnt. Die Regierung hat sich vorbehalten, die Synodalverfassung mit Befestigung der dem Landtag kompetirenden Bestimmungen zur Einführung zu bringen; die in den Landtags-Verhandlungen jedoch zu Tage getretene Kritik hat dem Entwurf in der öffentlichen Beurtheilung geschadet, so daß derselbe nicht mehr sich der Sympathien erfreut, die ihm Anfangs entgegengebracht wurden. In Koburg sollten die Gemeindebehörden zur Vorherrschaft wählen. Da aber damit eine mit Gotha unirt Landeskirche in Aussicht genommen war und man auch fürchtete, daß den politischen Gemeinden die Kosten der Vorherrschaft anheimfallen würden, so hat man überhaupt die Vornahme der Wahlen abgelehnt. Koburger und gothaische Geistliche haben zwar dieser Tage in ihren Konferenzen eine Lanze für die Synodalverfassung eingelegt und sich zu gewissen Resolutionen vereinigt, aber die Sache ist nun einmal verfahren und wird nicht so leicht wieder in ein günstiges Geleise gebracht werden. Meiningen ist verhältnismäßig am weitesten vorgeschritten; der Landtag hat die Kosten der Vorherrschaft übernommen und die Wahlen zu derselben sind im Gange. Es finden jedoch Wahlen ohne jegliche Begeisterung und selbst ohne besonderes Interesse statt; nur eine schwache Minorität beteiligt sich daran. Somit ist in Thüringen die Synodalbewegung stark auf den Sand gerathen und an die bereits in Sicht gewesene Thüringer General-Synode wird vorerst nicht zu denken sein.

Aus Thüringen, 20. Juni. (Schw. M.) Die in Eisenach tagende Kirchenkonferenz hat in ihrer zweiten Sitzung (am 18. d.) den Beschluß gefaßt, den Kirchenregierungen zu empfehlen, daß dieselben ihren möglichsten Einfluß zu einer „Verbesserung“ der Namen des Kalenders im evangel. Sinne anwenden möchten. Die Konferenz empfahl hierzu einen vom Prof. Piper ausgearbeiteten Entwurf. Auch soll aus dem unterhaltenden Theile der Kalender alles Verderbliche entfernt gehalten und ein „vollstündlich christlicher“ Text gewählt werden. Ferner wünscht die Konferenz die Beigabe von Bibelprüchen für jeden Tag des Jahres. Prälat v. Grüneisen hatte das Referat über die Kalender-Frage übernommen. Weiter wurden Beschlüsse über das „Allgemeine evangel. Kirchenblatt“ und über eine Bearbeitung der f. Z. von Finanzrath Zeller in Stuttgart aufgestellten Statistik der evangel. Kirche gefaßt.

Oldenburg, 21. Juni. (Wes.-Ztg.) Die Petition, welche neuerdings der Kirchenrath der Gemeinde Oldenburg behufs Verbesserung mehrerer Punkte der bisherigen Kirchenverfassung an den Groß. Oberkirchenrath richtete, hat bereits ihren Platz auf der Tagesordnung der jeverschen und oldenburgischen Kreis-Synode gefunden. Ein

vor kurzem hier zusammengetretener Verein von Freunden der Reform hat eine Ansprache an die geistlichen und weltlichen Mitglieder der Kreis-Synoden erlassen, welche betont, wie sehr es darauf ankomme, für die demnächst einzuberufende Landes-Synode Männer von freiem Blick und zugleich von warmem Interesse für das Wohl unserer Kirche zur Wahl zu stellen. In derselben Versammlung ist die Gründung eines Protestanten-Vereins für die nächste Zeit in Aussicht genommen.

Italien.

Rom, 18. Juni. Die Anzeichen mehren sich in Betreff des nahe bevorstehenden Schusses der Konzil-Verhandlungen. So erfährt z. B. ein Korrespondent der „Köln. Ztg.“ als ganz bestimmt, daß die Jesuitenpartei bereits die Scheere in der Hand hält, um den Faden der Diskussion im rechten Augenblicke durchzuschneiden. So wird es ferner erklärlich, daß der Papst den nach seiner Diözese verlangenden Bischof von Alby, einen Gegner der Infallibilität, ermahnen konnte, wenigstens bis Anfangs nächsten Monats in Rom zu bleiben, und daß er andererseits dem infallibilistischen Bischof von Asta, auf die Versicherung, von Rom nicht weichen zu wollen, bis das Dogma verkündigt sei, den Trost gab, daß er mindestens am 12. Juli in seiner Diözese sein werde. — Es ist nunmehr definitiv, daß Kardinal Berardi, Premierminister des Handels, zugleich das Ministerium der Finanzen übernehmen wird.

Belgien.

Brüssel, 21. Juni. Wie das „Journ. de Brux.“ berichtet, hat die Association Conservatrice von Brüssel am 18. Juni eine zahlreiche Versammlung gehalten unter dem Vorsitz des Hrn. Alf. Rothomb, der auch einige hervorragende Mitglieder der Kammer und des Senats von der liberalen Partei beizwohnten. Es wurde beschlossen, daß die Partei den ihr bei den Wahlen gewordenen Sieg benutzen müsse, und über drei Resolutionen abgestimmt, wodurch die Association sich für die Wahlreform im Sinne einer weiteren Ausdehnung des Wahlrechts, für die Reduktion und bessere Vertheilung der Militärlasten und für die Verminderung der Steuern ausspricht. Wie das „Echo du Parlement“ sagt, würde man von liberaler Seite auf die Abberufung des Gouverneurs der Provinz Lüttich, Hrn. Kuesemans, und des Gouverneurs der Provinz Antwerpen, Hrn. Pycke, und auf die Ersetzung des Letzteren durch den neulich abgesetzten Generalprokurator de Badauy bringen.

Amerika.

Washington, 21. Juni. Im Repräsentantenhaufe ist der Antrag gestellt worden, der Präsident solle mit Großbritannien der Annexion der englischen Besitzungen in Nordamerika wegen Unterhandlungen anknüpfen.

Das Hamburger Post-Dampfschiff „Hollatia“, Kapitän Meier, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft, ging, expedirt von Hrn. August Volten, William Müller's Nachf., am 23. Juni von Hamburg via Havre nach New-York ab.

Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 59 Passagiere in der Kajüte und 465 Passagiere im Zwischendeck, sowie 550 Tons Ladung.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Hermann Kroenlein.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

D.283. Nr. 6987. Fahr. Beschluß.
J. S. des Kunstmalers L. Silberbrand in Oldenburg gegen Valentin Obert von Friesenheim.

Arrest betr.
1) Nach klägerischem Vortrag schuldet Beklagter dem Kläger aus Kauf de 1869 — 1870 153 fl. 30 fr. und bittet Kläger um Verurtheilung des Beklagten zu diesem Betrag. Mit der Klage ist ein Gesuch um Sicherheitsarrest verbunden.
Die Richtigkeit der Forderung und die Gefahr der Flucht des Beklagten ist bezeugt. Auf Grund dieser Thatfachen und nach §§ 607, 378, 598 Ziff. 1 P.O. ergeht

Arrestverfügung.

Zu Gunsten der kläg. Forderung von 153 fl. 30 fr. wird auf die in der Güterhalle zu Dinglingen liegenden Fahrnisse des Beklagten Arrest angelegt und wird die kläg. Güterpeditio Dinglingen erlaubt, bis auf weitere gerichtliche Verfügung diese Fahrnisse nicht auszulassen oder abgeben zu lassen.

2) Nachricht von der Arrestverfügung und der Anordnung des Arrests erhält der Beklagte mit dem Aufzuge.

Zugleich wird Tagfahrt zur Arrestrechtfertigung anberaumt auf

Dienstag den 5. Juli d. J.

Vormittags 8 Uhr,

in welcher Arrestkläger sein Arrestgesuch durch vollständige Bescheinigung seiner Ansprüche und des Arrestgrundes zu rechtfertigen hat, widrigenfalls der Arrest unter Verfallung des Arrestklägers in die Kosten sofort aufgehoben würde, der Arrestbeklagte aber um seine Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrests vorzutragen, widrigenfalls er mit seinen Einreden ausgeschlossen würde und unter Verfallung desselben in die Kosten der Arrest als fortdauernd und statthaft erklärt würde.

Der Beklagte erhält ferner die Auflage, bis zur Tagfahrt einen am diesseitigen Gerichtssitz wohnenden

Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit gleicher Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet wären, am Sitzungsort des Gerichts angehängt würden.

Lahr, den 20. Juni 1870.

Groß. bad. Amtsgericht.

v. Gemmingen.

Essentielle Ausforderungen.

D.292. Nr. 4122. Waldsirrch.
In Sachen
des Karl Herr, Kaver Disch, Landolin Krieg, Franz Josef Marret von Reichenbach, Gemeinde Preshthal,

gegen
unbekannte Dritte,
Eigentumsrechte betr.,

trugen die Kläger vor, es sei im Jahr 1834 in Reichenbach ein unter verschiedenen Tagelöhnern gemeinsames Stück Bergfeld auf der Sattelge, als „Almend“ bezeichnet, vertheilt worden, und sei ihren Vorfahren, nämlich dem Andreas Disch, als Vorfahren des Karl Herr, Jakob Gble, als Vorfahren des Kaver Disch, Jakob Krieg, als Vorfahren des Landolin Krieg, und Christian Marret, als Vorfahren des Fr. Josef Marret, ein ein Dreieck bildendes Stück von 1 Morgen 264 Ruthen — angrenzend oben oder südlich an den Gemeinwald, westlich an den Wald des Landolin Krausmann, und nordöstlich an Johann Weber und Mathias Gehrig, auf den beiden ersten Seiten mit Grenzsteinen versehen, auf der letzten Seite aber durch einen Waldweg ausgeschieden — zugefallen, welches Stück nunmehr ein junger Buschwald bilde.

Da weder über die Theilung noch über die Eigentumsübergänge Urkunden vorliegen, verweigert der Gemeinderath den Eintrag dieser gemeinshaflichen Partelle ins Grundbuch, weshalb auf Antrag der Kläger alle diejenigen, welche an dem bezeichneten Grundstück in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert werden, solche

binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, ansonst sie den Aufforderungen gegenüber für erloschen erklärt würden.

Waldsirrch, den 18. Juni 1870.

Groß. bad. Amtsgericht.

Helme.

D.270. Nr. 6877. Kasait. Auf Antrag Gr. Domänen-direktion werden diejenigen Personen, welche in Bezug auf das im Grundbuch nicht eingetragene Grundstück Gemarkung Au a. Rh., Gewann Hinterwasser, Kat.-Nr. 1953, genannt Forstwiege, persönliche oder dingliche Ansprüche gegen den klagenden Theil machen können oder wollen, aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen zwei Monaten anzumelden oder geltend zu machen, widrigenfalls im Verhältnis zu dem neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger die lebensrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte verloren gehen.

Kasait, den 13. Juni 1870.

Groß. bad. Amtsgericht.

W a a g.

Vermögensabforderungen.

D.276. Nr. 6330. Billingen. In der Gant-fache gegen Eilienwirth Kaver Oberle von Billingen ergeht gemäß § 1060 der P.O.

Erkenntnis.

Es sei die Ehefrau des Eilienwirths Kaver Oberle von Billingen, Agathe geb. Zimmermann, berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzutrennen.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger hiermit bekannt gemacht.

Billingen, den 17. Juni 1870.

Groß. bad. Amtsgericht.

E l f n e r.

J. Stoll, A. J.

Verwaltungssachen.

Polizeisachen.

B.689. Nr. 3860. Breisach. Kaufmann Louis Leber in Badenweiler wird als Agent der Feuer-versicherungsgesellschaft Moguntia in Mainz für diese-

tigen Amtsbezirk bestätigt.

Breisach, den 17. Juni 1870.

Groß. bad. Bezirksamt.

S c h i n d l e r.

B.716. Nr. 3913. Breisach. In Folge Rücktritts des Agenten Karl Breuel in Werdingen wird Polizeibehrer Gervas Mayer in Gottenheim als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft Moguntia in Mainz für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt.

Breisach, den 20. Juni 1870.

Groß. bad. Bezirksamt.

S c h i n d l e r.

B.725. Nr. 8995. Tauberbischofsheim. Wir bringen zur allgemeinen Kenntniß, daß Rathschreiber Ph. M. Schreck in Giffingheim unterm heutigen als Agent der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft für den diesseitigen Amtsbezirk amtlich bestätigt wurde.

Tauberbischofsheim, den 20. Juni 1870.

Groß. bad. Bezirksamt.

J. A. d. A. V.:

A. F u n g.

B.714. Nr. 3533. Wiesloch. Kaufmann Robert Straßburger von Keilingen wird als Agent der Feuerversicherungs-Anstalt der Bayr. Hypothek- und Wechselbank für den Amtsbezirk bestätigt.

Wiesloch, den 17. Juni 1870.

Groß. bad. Bezirksamt.

S o n n t a g.

Auskündigung einer israel. Religionsgesellschaft. B.722. Bruchsal. Die Religionslehr- und Vortragsstelle bei der israel. Gemeinde Ringolsheim wird wiederholt, mit einem Jahresgehalt von 300 fl. sammt den Nebengehältern der Schächter- und Kantorfunktion, sowie freier Wohnung für einen Ledigen, zur Bewerbung ausgeschrieben. Berechtigte Bewerber haben sich

binnen 6 Wochen

unter Vorlage der nöthigen Zeugnisse bei unterzeichneter

Stelle zu melden.

Bruchsal, den 20. Juni 1870.

Groß. Bezirks-Synagoge.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

1.160. Maulburg. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Blatt Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten zu erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen werden. Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen oder richterlichen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas anderes bemerkt ist. Der Wohnort der Schuldner und Gläubiger ist Maulburg, sofern nicht ein anderer beigesetzt ist. Maulburg, den 9. Juni 1870. Das Pfandgericht:

Der Vereinigungs-Kommissär: Wm. Linnler, Rathskreiser.

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung, Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. The table is divided into sections: 1. Pfandbuch Band II, 2. Grundbuch Band III, 3. Grundbuch Band IV, and 4. Grundbuch Band V.